

18.08.2014

Kleine Anfrage 2601

der Abgeordneten Christina Schulze Föcking CDU

Überwachung tierärztlicher Hausapotheken Bewährte Aufgabenwahrnehmung beibehalten

Die Landesregierung plant eine entscheidende Veränderung bei den Zuständigkeiten zur Überwachung tierärztlicher Hausapotheken.

Zukünftig sollen nicht mehr die über genaue Kenntnisse der jeweiligen Strukturen vor Ort verfügenden Ämter für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Kreisordnungsbehörden dafür zuständig sein. Stattdessen beabsichtigt die Landesregierung die Verlagerung dieser Aufgabe zentral auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV).

Das erforderliche Personal soll zwar dezentral stationiert werden. Als zentraler Standort ist aber ausweislich der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2242 (Drs. 5936) Recklinghausen vorgesehen.

Damit werden die Prinzipien der kurzen Wege, der durchgängigen Vernetzung und der Kontrolle vor Ort durchbrochen.

Die Einrichtung der neuen Kontrollstruktur ist mit deutlich höheren Kosten verbunden. Es wird zusätzliches Personal eingestellt werden müssen und durch die zurückzulegenden langen Wegstrecken von den einzelnen Standorten werden im Flächenland Nordrhein-Westfalen erhebliche Fahrtkosten anfallen. Diese Fahrten bedeuten zudem einen erheblichen Mehrausstoß von CO₂.

Finanziert werden soll dieser bürokratische und fachlich fragwürdige Mehraufwand durch eine Erhöhung der von den niedergelassenen Tierärzten zu zahlenden Gebühren. So möchte das Ministerium nach meinem Kenntnisstand bis zu 12.000 Euro für eine Kontrolle erheben können.

Vor dem Hintergrund, dass ca. 75% der in Nordrhein-Westfalen niedergelassenen Tierärzte alleine in ihrer Praxis tätig sind und 60% der niedergelassenen Tierärzte ausschließlich im

Datum des Originals: 15.08.2014/Ausgegeben: 19.08.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bereich der Kleintiere praktizieren, wird diese eklatante Gebührenerhöhung für eine erhebliche wirtschaftliche Verschlechterung der Praxen führen, die nicht aufgefangen werden kann.

Mitarbeiterentlassungen und Praxisschließungen sind zu befürchten. Die flächendeckende tierärztliche Versorgung, gerade im ländlichen Raum, ist gefährdet.

Große Praxen werden zukünftig die bislang gut funktionierende kleinstrukturierte Praxislandschaft ersetzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Standorte zur Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken werden zukünftig neben Recklinghausen eingerichtet?
2. Warum werden die kommunalen Überwachungsämter vor Ort, in denen qualifiziertes, engagiertes und erfahrenes Personal konzentriert ist, und denen die Überwachung der gesamten Lebensmittelkette obliegt, von der Überwachung tierärztlicher Hausapotheken ausgenommen?
3. Inwieweit hat die Landesregierung Kenntnis von größeren Versäumnissen und Verstößen bei der Überwachung tierärztlicher Hausapotheken, die auf eine Insuffizienz der bestehenden Strukturen schließen lassen, so dass eine Änderung der bestehenden Strukturen im Sinne der jetzt angedachten Lösung zwingend erforderlich ist?
4. Mit welchen zusätzlichen Kosten (Personal-, Sach-, Fahrtkosten etc.) durch die beabsichtigte Neuregelung rechnet die Landesregierung?
5. Inwieweit geht die Landesregierung, bedingt durch die enorme Erhöhung der Untersuchungsgebühren, von einer Veränderung der Strukturen der tierärztlichen Praxislandschaft aus?

Christina Schulze Föcking